

Kurzinfo an interessierte Betriebe für eine Praktikumsstelle im Bereich Gestaltung

Allgemeine Information Fachabitur, Schule, Praktikum (Vollpraktikum und Schnupperpraktikum)

Künstler und kreative Betriebe des Landkreises Landsberg aufgepasst. Bitte unterstützt uns

Zur Erlangung der Fachhochschulreife an der FOS müssen die Schüler/-innen in der 11. Jahrgangsstufe ein längeres bewertetes Praktikum absolvieren, weil der Bildungsauftrag der Fachoberschule (FOS) eine starke Praxisbezogenheit vorsieht. Dieser Praxisbezug wird primär durch die schulbegleitende fachpraktische Ausbildung (fpA) gewährleistet. Schulbegleitend bedeutet bei uns im **wöchentlichen Wechsel** mit dem Unterricht. Der Praxisbezug kann nur in der freien Wirtschaft, im Gewerbe, also bei Ihnen im Betrieb hergestellt werden. Also bitte unterstützen Sie unsere kreativen jungen Schülerinnen und Schüler (SuS).

Wichtig: Um unseren Bildungsauftrag für die jungen Nachwuchstalente zu erfüllen brauchen wir Sie als Praktikumpartner!

Die fachpraktische Ausbildung findet für jede/n Schülerin/Schüler der 11.Klasse in den beiden Schulhalbjahren im wöchentlichen Wechsel mit der Schule statt. In einem Halbjahr müssen die SuS ein bewertetes Vollpraktikum (Betriebspraktikum) und im anderen Halbjahr das Praktikum an der Schule (Schulpraktikum) absolvieren. Die SuS sind während des Betriebspraktikums **ca. 9 Wochen** bei Ihnen im Betrieb. In **den Ferien und an schulfreien Tagen entfällt das Praktikum.** Unsere Klassen werden für die Praktikumeinteilung in jeweils zwei Gruppen unterteilt, z.B. GF11a_1 und GF11a_2. Beispielhaft wird hier der Turnus für GF11a_1 und GF11b_1 erläutert:

1. Schulhalbjahr von September-Februar

Bewertetes Vollpraktikum im Betrieb (Betriebspraktikum BP):

- Wöchentlicher Wechsel mit dem Schulbetrieb gemäß aktuellem Zeitplan für die FpA
- Normalerweise 9 -10 Praktikumswochen
- 5 Tage pro Woche (außer Feiertag und Ferien)
- Bewertung durch den Betrieb (Note geht direkt ins Fachabiturzeugnis ein)
- Bearbeitung eines Projektes in Ihrer Betreuung

2. Schulhalbjahr von Februar - Juli

Praktikum in der Schule (Schulpraktikum SP) inkl. zweiwöchigem Schnupperpraktikum

- Wöchentlicher Wechsel mit dem Schulbetrieb gemäß aktuellem Zeitplan für die FpA
- 5 Tage pro Woche (außer Feiertag und Ferien)
- 9 -10 Praktikumswochen unterteilt in zweiwöchige **Module** in verschiedenen Bereichen künstlerischer Tätigkeiten
- Ein Modul ist das zweiwöchige **Schnupperpraktikum**
- Die zeitliche Planung der Module hängt von der Verfügbarkeit der Lehrkräfte/Dozenten ab.

Schul-und Praktikumssturnus aller Klassenteilgruppen im 1. Halbjahr

Klasse	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche	7. Woche	8. Woche	9. Woche	10. Woche	11. Woche	12. Woche	13. Woche	14. Woche	15. Woche	16. Woche	17. Woche	18. Woche	19. Woche
GF11a_1	Betriebspraktikum (BP)	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP
GF11a_2	Schulpraktikum (SP)	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP
GF11b_1	Schule	Betriebspraktikum (BP)	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule	BP	Schule
GF11b_2	Schule	Schulpraktikum (SP)	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule	SP	Schule

Für Sie als Partnerbetriebe bedeutet dies, dass Sie in jedem Halbjahr zwei Praktikanten/-innen für ein sieben- bis achtwöchiges bewertetes Betriebspraktikum aufnehmen können. Im Wechsel jeweils ein/e Schüler/in aus der GF11a_1 und GF11b_1. Sie könnten jedoch auch gerne parallel zum entsprechenden Termin einem/r anderen Schüler/in zusätzlich ein zweiwöchiges Schnupperpraktikum anbieten.

Organisation des Vollpraktikums (ca. 9 Wochen in einem Schulhalbjahr)

- Die **Arbeitszeit** der Praktikanten beträgt in der Woche ca. 36 - 38 Zeitstunden (ohne Pausen). Sollte diese Stundenanzahl nicht erreicht werden können, werden in Zusammenarbeit mit der Betreuungslehrkraft Sonderaufgaben vereinbart. Ansonsten gelten die in der Praktikumsstelle üblichen Arbeitszeiten. Die §§ 3 und 5 des Arbeitszeitgesetzes oder die §§ 4, 8, 11, 13 - 18 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (bei Minderjährigen) sind zu beachten. (§ 13 Abs. 1 FOBO)SO)
- Sollten durch Schulveranstaltungen Praktikumsstage berührt werden, bitten wir um Freistellung.
- Ihnen als Praktikumsbetrieb wird von unserer Seite eine Betreuungslehrkraft zugeteilt, mit welcher Sie stets im regen Austausch über Stärken und Schwächen, sowie die Entwicklung der Praktikanten/innen, und auch deren Bewertung mit Hilfe der vorgefertigten Einschätzungsbögen bleiben. Die Betreuungslehrkraft versucht die SuS im Praktikumszeitraum zweimal im Betrieb zu besuchen.

Aufgaben der Praktikumsstelle

- Benennung eines/einer persönlich und fachlich geeigneten Praktikumsbetreuer/in, der/die für die Betreuung des Praktikanten hauptsächlich zuständig ist und der für die Betreuungslehrkraft hauptsächlicher Ansprechpartner ist.
- Der Ausbilder sollte im Blick haben, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Kennenlernen betrieblicher Abläufe und Strukturen und der eigenen Tätigkeit erfolgt. Das Praktikum beinhaltet sowohl Anleitungen durch den Ausbilder (Unterweisungen, Teilnahme an Besprechungen und Kundengesprächen o. ä.) als auch eigenverantwortliches Handeln und Erledigung von Routineaufgaben.
- Wöchentliche Bestätigung der Anwesenheit, der Arbeits- und Pausenzeiten, sowie der Tätigkeiten des/der Praktikanten/in mit der Unterschrift des Betreuers auf dem vom Praktikanten anzufertigenden Tätigkeitsnachweis / Reflexionsbericht.
- Unterstützung bei der Themenfindung sowie dem Grobkonzept für ein Projekt innerhalb des Praktikumszeitraumes.
- Erstellung zweier Einschätzungsbögen über den/die Praktikanten/in innerhalb des Praktikumszeitraumes. Diese Bewertung macht 50% der Bewertung der Halbjahresleistung für das Abiturzeugnis aus.
- Die Praktikumsstellen können in dringenden Fällen die Praktikanten/-innen bis zu einem halben Arbeitstag selbst beurlauben. Bei **längerer Beurlaubung ist im Voraus die Zustimmung der Schule über die** Betreuungslehrkraft einzuholen.
- Beachtung der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften, des Arbeitszeitgesetzes bzw. des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Organisation des zweiwöchigen Schnupperpraktikums

- Als Besonderheit im jeweiligen Schulpraktikumshalbjahr soll den Schülerinnen und Schülern in einem zweiwöchigen, unbewerteten Schnupperpraktikum die Möglichkeit geboten werden, sich weiterhin in einem für sie interessanten, kreativ-gestalterischem Tätigkeitsfeld zwanglos einen Einblick zu verschaffen. Wir erhoffen uns davon, dass die SuS dadurch für deren weiteren beruflichen und akademischen Werdegang eine gewinnbringende Erfahrung machen können.
- Die **Arbeitszeit** für die Praktikanten beträgt idealerweise ebenfalls 36 - 38 Zeitstunden (ohne Pausen).
- Auch hierfür wird die Sie eine Betreuungslehrkraft kontaktieren und mit Ihnen Modalitäten besprechen.

Entlohnung und Versicherung

- Die SuS dürfen keine Vergütung für ihre Tätigkeit in den Praktika annehmen.
- Die SuS sind für Schäden im Praktikum durch die schulische Haftpflichtversicherung versichert.
- Nicht abgedeckt sind Schäden, die durch das Lenken eines betrieblichen Kraftfahrzeuges entstehen.
- Falls der Praktikant während seines Praktikums einen Unfall erleidet, so kommt dafür die Unfallversicherung der Schule auf. Voraussetzung ist jedoch, dass der Unfall innerhalb von 3 Tagen der Schule gemeldet wird.

Sonstiges und Ansprechpartner

- Die Schüler haben die Möglichkeit, sich selber eine Praktikumsstelle zu suchen. Die Zustimmung dazu erfolgt durch die Betreuungslehrkräfte/Schulbeauftragten für die fachpraktische Ausbildung.

- Kontakt bei Rückfragen: **Dipl.-Ing. Michael Ficker OStR**, Schulbeauftragter für die fachpraktische Ausbildung
Spitalfeldstraße 11, 86899 Landsberg am Lech
08191 913-0, Durchwahl 247, m.ficker@bs-landsberg.de
FOSBOS Landsberg am Lech

Genauere Informationen erhalten Sie bei einem persönlichen Gespräch